

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Christoph Maier

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Tobias Reiß

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Alexander Muthmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)

Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag "Erkenntnisse aus zwei Jahren Coronakrise aufarbeiten, Erfahrungen für zukünftige Entscheidungen nutzbar machen." (Drs. 18/22450)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich darf Sie bitten, Gespräche außerhalb des Saales zu führen. Wir haben noch diese eine Debatte, dann gehen wir in die Mittagspause.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über den Antrag mit dem Titel: "Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag, Erkenntnisse aus zwei Jahren Coronakrise aufarbeiten, Erfahrungen für zukünftige Entscheidungen nutzbar machen." Der Antrag wurde am 12. Mai 2022 im Verfassungsausschuss beraten.

Ich führe jetzt wenige Aussagen aus dem Protokoll des Ausschusses vom 12. Mai an, weshalb denn dieser Antrag abgelehnt wurde. Herr Kollege Hold von den FREIEN WÄHLERN lehnte den Antrag ab, da es seiner Meinung nach nicht möglich sei, in der vorgesehenen Zeit eine Kommission zu gründen. Herr Kollege Arnold von der SPD sagte, dass die in der aktuellen Legislatur verbleibende Zeit zu kurz sei. Herr Kollege Schuberl von den GRÜNEN meinte, eine Enquete-Kommission wäre zwar grundsätzlich der richtige Weg, doch erst in der Zeit nach der Pandemie. Also alle haben ein Zeitproblem, von der Regierungspartei CSU möchte ich jetzt gar nicht reden.

Mit diesen Begründungen für die Ablehnung des Antrags sind wir aber nicht zufrieden. Der Antrag wurde bereits am 8. April dieses Jahres eingereicht; von den anderen Oppositionsfraktionen kam diesbezüglich nichts. Auch von den Regierungsfraktionen kam nichts. Bei der Beratung im Ausschuss am 12. Mai wäre genug Zeit für Sie gewesen, aufzuspringen, mit uns gemeinsam einen Antrag zu formulieren und darüber heute im Plenum des Bayerischen Landtags abzustimmen.

Eine Enquete-Kommission ist dringend notwendig; denn sie hätte den Auftrag, die bisherige Corona-Politik der Staatsregierung kritisch zu würdigen und gleichzeitig Lösungsvorschläge für den Herbst und für den Winter zu erarbeiten. Die Kommission könnte genau das leisten, was Verfassungsjuristen immer wieder gefordert haben, nämlich die angemessene Beteiligung des Bayerischen Landtags, dieses Hohen Hauses, das im Freistaat Bayern die höchste Entscheidungskompetenz auch bei grundrechts- und freiheitseinschränkenden Maßnahmen haben muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, heute liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, dem die Abgeordneten dieses Hohen Hauses einfach nur zustimmen müssten, um diese notwendige Parlamentsbeteiligung vollständig zu ermöglichen.

(Beifall bei der AfD)

Die wesentlichen politischen Entscheidungen dürfen nicht länger im Ministerrat getroffen werden. Sie müssen hier im Bayerischen Landtag getroffen werden. Wie dringend diese coronapolitische Wende um 180 Grad ist, zeigt der Evaluationsbericht des von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenausschusses. Dort wird festgestellt, dass die ergriffenen Maßnahmen den Menschen einen schweren Schaden zugefügt hätten. Die Datenerhebung sei seit Beginn unzureichend. Die Rechtsgrundlagen bedürften einer grundlegenden Neuausrichtung. Insgesamt seien die Schutzmaßnahmen mit massiven und einzigartigen Grundrechtseinschränkungen unzureichend gewesen, wenn es darum ging, Wirksamkeit und Effektivität gemeinsam abzuwägen und gleichzeitig die Grundrechte verhältnismäßig gelten zu lassen.

Grundrechte wie die körperliche Bewegungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Versammlungsfreiheit ebenso wie die Berufsfreiheit sowie der Zugang zu Bildung und Ausbildung seien komplett verunmöglicht worden. Die Bürger seien in ihrem Lebensalltag so stark eingeschränkt worden wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Der Evaluationsbericht hat auch festgestellt, dass ein Eingriff, der sich zu einem früheren Zeitpunkt als verhältnismäßig erwiesen habe, zu einem späteren Zeitpunkt unverhältnismäßig werden könnte. Alle diese Erkenntnisse müssten in die zukünftige Corona-Politik miteinbezogen werden.

(Beifall bei der AfD)

Im Einzelnen stellte der Bericht auch fest, Lockdowns seien zu Beginn einer Pandemie wirksam, nicht aber in der Mitte oder ganz am Ende. Die Kontaktnachverfolgung funktioniere ebenfalls nur in der Frühphase einer Pandemie. 2G- und 3G-Maßnahmen werden komplett abgelehnt, da dadurch die Grundrechte zu stark eingeschränkt werden. Schulschließungen: Die Wirksamkeit sei nach wie vor offen. – Und jetzt zur Maskenpflicht, aufgemerkt: Eine generelle Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken sei aus den bisherigen Daten nicht ableitbar. – FFP2-Masken haben sich also nicht in dem Maße bewährt, wie das hier von der Staatsregierung immer wieder verkündet wurde.

Das Evaluationsgremium kommt daher zu dem Schluss, dass die Aufklärung und Beurteilung der Maßnahmen längst hätten durchgeführt werden müssen. Die schlechte Datenlage erschwere zwar die Auswertung, nichtsdestoweniger seien ausreichend Daten vorhanden. – Sehr geehrte Damen und Herren, genau diese Erkenntnisse müssen in die coronapolitischen Entscheidungen einbezogen werden. Dazu soll die von uns beantragte Enquete-Kommission ihren Beitrag leisten. Das in Politikerreden viel beschworene "Nie wieder" muss jetzt für Lockdowns und Maskenpflicht gelten. Daher fordern wir: Nie wieder blinder Verbotswahn, und nie wieder verfassungswidrige Freiheitseinschränkungen in Bayern. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/22451 bekannt. Mit Ja haben 61, mit Nein 92 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 2. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Der nächste Redner ist Herr Kollege Reiß für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen der AfD-Fraktion hat deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, resilienter für die Zukunft zu werden oder den Staat und alle Menschen zu schützen sowie gesamtgesellschaftlich vorzusorgen, sondern es geht der AfD wie immer nur darum, in den Rückspiegel zu schauen, Dinge zu kritisieren, einen überbordenden Fragenkatalog vorzulegen, der mitnichten die Themenkomplexe umfasst, die Sie, Herr Kollege Maier, hier gerade zum Besten gegeben haben. Ihnen geht es um die Fragen: "Was war verfassungskonform und was nicht?", "Wie waren die letzten zwei Jahre in dieser Pandemie?", und Sie vergessen dabei, dass die Menschen in Bayern, die Rettungsorganisationen, die staatlichen Behörden, die Kommunen und die Landkreise in der Katastrophenbewältigung und im Krisenmanagement Hervorragendes geleistet haben, wofür wir ein herzliches Vergelts Gott sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie verweisen ja selber auf die Stellungnahme der Expertenkommission. Diese Fragen werden also aufbereitet, es wird hinterfragt, wie wir besser werden können. Dieser Fragenkatalog, der auf Jahre ausgelegt ist, der über zehn Komplexe enthält und

300 Fragen aus allen möglichen Fachbereichen umfasst, könnte mitnichten innerhalb von drei Monaten oder, wie Sie selber schreiben, bis zum 23.09.2022 beantwortet werden.

Wir wollen, dass die Parlamentsbeteiligung, so wie sie in den letzten Jahren immer wieder eingefordert und umgesetzt worden ist, beibehalten wird. Wir fordern vor allen Dingen die Bundesregierung auf, endlich für den kommenden Herbst vorzusorgen und Vorschläge zu unterbreiten, wie wir den Infektionsschutz im Herbst und im Winter 2022 organisieren können. Wir als Freistaat Bayern sind bestens vorbereitet und bestens gerüstet. Wir sind auch deshalb so gut durch diese zwei Jahre der Corona-Pandemie gekommen. Die Staatsregierung hat mit ihrer vorsorgenden Hand hier hervorragende Arbeit geleistet. Wir wissen, dass wir für die Zukunft und für zukünftige Krisen ein entsprechendes Krisenmanagement brauchen. Der Freistaat Bayern ist, was das Katastrophen- und Krisenmanagement angeht, hervorragend aufgestellt. Er setzt unter den Bundesländern die Benchmark. Wir leisten hier eine hervorragende Arbeit. Die Resilienz zu verbessern ist dabei unser Anspruch. Diesen Antrag braucht es dazu jedenfalls nicht. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich dem Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion das Wort.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Reiß, Sie haben versucht, eine Erklärung zu liefern, weshalb Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen. Aber Sie können doch nicht bestreiten, dass in den letzten zwei Jahren während der Corona-Lage hier in Bayern einiges schiefgelaufen ist. Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Diskussionspunkte eingehen; aber es wurden Grundrechte von Bürgern missachtet. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in drei Fällen in Eilentscheidungen festgestellt, dass die Anordnungen der Bayerischen Staatsregierung verfassungswidrig waren. Wie wol-

len Sie in Zukunft verfassungswidrigen Anordnungen hier in Bayern vorbeugen, wenn der Bayerische Landtag nicht angemessen beteiligt wird und wir als AfD-Fraktion noch nicht einmal die Möglichkeit haben, frühzeitig auf diese Verfassungswidrigkeiten hinzuweisen?

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Reiß, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Sie haben richtig gezählt: in drei Fällen. In 300 oder 400 anderen Verfahren hingegen haben der Verfassungsgerichtshof oder der Verwaltungsgerichtshof die Maßnahmen unterstützt und gehalten, die immer mit Zustimmung des Bayerischen Landtags seitens der Staatsregierung zum Schutz der bayerischen Bevölkerung angeordnet werden mussten.

(Zuruf von der AfD)

Wir haben alle Veränderungen an den Verordnungen hier im Landtag diskutiert und mit Dringlichkeitsanträgen begleitet und ihnen auch zugestimmt. Das heißt, die Landtagsbeteiligung war immer gegeben.

(Zuruf von der AfD)

Bei Grundrechtseingriffen verfassungskonform zu handeln ist der Anspruch, dem wir uns sowohl in der Vergangenheit gestellt haben als auch in der Zukunft stellen werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN haben am 15. Mai 2020 den Antrag gestellt, eine Corona-Kommission einzurichten. Die FREIEN WÄHLER haben so etwas nach uns auch gefordert; die Kommission ist dann aber nicht gekommen. Sie wurde abgelehnt. Wir haben ein Corona-Transparenzgesetz gefordert. Wir haben auch ein Corona-Maßnahmengesetz gefordert, weil wir sagen: Es muss transparent sein, es muss wissenschaftlich begleitet werden, was wir hier machen, und es muss hier im Landtag diskutiert und beschlossen werden.

Wir haben im Laufe der Debatten sehr viel erreicht. Wir haben erreicht, dass auf Bundesebene sehr viel gemacht wird. Dort wurden Gremien eingerichtet. Die Parlamentsbeteiligung im Bundestag, der primär dafür zuständig ist, wurde gestärkt. Das war eine der ersten Maßnahmen der Ampel-Regierung, noch bevor der Koalitionsvertrag geschlossen wurde. Das Infektionsschutzgesetz wurde dahin gehend geändert.

Der Vorteil unserer Corona-Kommission, einer Kommission nach § 40 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, wäre gewesen, dass wir in ihr selber hätten regeln können, wie der Ablauf und das Verfahren sind. Die Kommission hätte öffentlich tagen können. Sie hätte bereichsübergreifend tagen können. Außerdem hätten wir das aktuelle Geschehen transparent und interdisziplinär begleiten können. Das ist abgelehnt worden. Das wäre vor zwei Jahren gewesen. Jetzt mit der Enquete-Kommission zu kommen – – Lesen Sie doch die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag! Die Enquete-Kommission tagt nicht öffentlich. Das ist wichtig und gut, damit man sich auch einmal über grundlegende Dinge unterhalten kann, damit man für die Zukunft Weichen stellen und Themen ausdiskutieren kann. Für die Begleitung einer Pandemie hingegen ist sie nach unserer Ansicht ungeeignet.

Das muss auch einmal klargestellt werden: Die Pandemie dauert noch an. Sie wollen das Thema ja auch im Hinblick auf Maßnahmen diskutieren, die vielleicht im Herbst 2022 anstehen. Jetzt, auf den letzten Metern der Legislaturperiode, eine Enquete-Kommission einzurichten, die nicht öffentlich tagt, so, als ob die Corona-Pande-

mie vorbei wäre und man sich auf die Zukunft vorbereiten könnte, geht an der Realität vorbei.

Dass es ein Zeitproblem gibt, sieht man an Ihrem Antrag. Wir entscheiden heute darüber. Sie sagen: In drei Monaten soll die Kommission einen Zwischenbericht bringen, und am 23.09.22 soll der Abschlussbericht da sein. Ich bin zwar kein Mathematikprofessor, aber das geht doch gar nicht. Der Zwischenbericht soll also nach dem Abschlussbericht kommen! Ist das Ihr Ernst?

Außerdem haben Sie 17 DIN-A4-Seiten mit konkreten Fragestellungen vollgeschrieben und wollen diese zum 23.09.2022 beantwortet haben. Dass das nicht klappen kann, müsste sogar Ihnen klar sein.

(Zuruf von der AfD)

Der richtige Weg wäre gewesen, eine Corona-Kommission einzurichten.

(Andreas Winhart (AfD): Das haben Sie abgelehnt!)

Der falsche Weg ist es, jetzt eine Enquete-Kommission einzurichten.

(Andreas Winhart (AfD): Das ist alles von Ihnen abgelehnt worden!)

– Die Corona-Kommission haben wir am 15.05.2020 beantragt. Der Antrag ist abgelehnt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie und die aktuell laufenden Herausforderungen zeigen, wie wichtig es ist, den Staat resilient zu machen, die Bürger und die Wirtschaft zu stärken und ein wirksames Risikomanagement aufzubauen. Mit

einem Wort: Der Staat muss handlungsfähig bleiben. Die Bewältigung der pandemischen Herausforderungen ist rückblickend gut gelungen. Dafür kann man unseren Ministerien allesamt danken. Das federführende Gesundheitsministerium und sein Minister waren nach zahlreichen Änderungen der Infektionsschutzverordnung auf dem Stand der Zeit. Die Legislative war auch nicht untätig. In zahlreichen Gesetzesinitiativen, Anträgen, Geschäftsordnungsänderungen und zwanzig Aktuellen Stunden sind die Probleme behandelt worden.

Es gibt hier keinen festen, abgeschlossenen Zeitpunkt, sondern es handelt sich um einen dynamischen Prozess, der sich an Inzidenzen, Impfmöglichkeiten, Impfstoffen und Krankenhausbelegungen orientiert. Sowohl die Legislative als auch die Exekutive haben sich auf dem Laufenden gehalten. Als Beispiel nenne ich die Herausforderungen an den Schulen. Das Kultusministerium hat zur Sicherstellung des Unterrichts ein Rahmenkonzept für den Distanzunterricht erarbeitet. Das Wissenschaftsministerium hat den Bereich der Hochschulen und die Prüfungsordnungen gut geregelt. Die Probleme im Bereich der Justiz – das haben wir im Rechtsausschuss oft betrachtet – sind gut gelöst worden. Die gelockerten Regelungen für Telefongespräche in den Justizvollzugsanstalten sind letztendlich eine Auswirkung der Inzidenzregelung.

Aus diesem Grund halten wir die Einsetzung einer Enquete-Kommission nicht für notwendig. Ich glaube, die AfD hält das inhaltlich auch nicht für notwendig. Sie will ihr politisches Süppchen kochen. Deshalb stimmen wir dem nicht zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierfür erteile ich dem Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion, das Wort.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Dr. Faltermeier, sicherlich können Sie sich noch an den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU erinnern, mit dem gefordert wurde, einen Runden Tisch zu Corona einzurichten. Der Antrag wurde im

Bayerischen Landtag angenommen und beschlossen. Von diesem Runden Tisch zu Corona habe ich nie wieder etwas gehört. Können Sie uns über Ihren Informationsstand unterrichten? Hat es jemals ein Treffen oder eine Tagung oder Entsprechendes gegeben? Ist überhaupt ein Ergebnis erzielt worden? Oder war dieser Dringlichkeitsantrag ein Schaufensterantrag, den Sie für die Öffentlichkeit produziert haben?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Ich könnte Ihnen antworten, dass ich es nicht weiß, weil ich nicht Mitglied des Runden Tisches bin. Wenn Sie von einem Schaufensterantrag sprechen, können Sie sich mit Ihrem Antrag an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Ruth Waldmann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es soll nur der Anschein erweckt werden, als würde man sich ernsthaft damit auseinandersetzen und darum kümmern wollen, was aus der Pandemie geworden ist. Dieser Vorschlag ist dafür nicht tauglich. Grundsätzlich besteht das Problem bei Enquete-Kommissionen, dass ein Thema vom parlamentarischen Betrieb in eine Sonderkommission ausgelagert wird. Das ist eigentlich hinderlich für parlamentarische Initiativen und für unsere Arbeit in den Ausschüssen und im Plenum. Es ist üblich, dass während der Dauer einer Enquete-Kommission, die manchmal monate- oder jahrelang besteht, eigentlich zu dem Thema keine Anträge und Gesetzentwürfe eingebracht werden, weil man dafür die Enquete-Kommission hat. Anfragen und Ähnliches gehören in diese Sitzungen. Grundsätzlich sind die Sitzungen der Enquete-Kommissionen nicht öffentlich. Das muss man auch einmal dazusagen.

Die Pandemiekrise erfordert ernsthafte und sorgfältige politische Arbeit, und zwar von uns allen hier im Parlament, im Ausschuss und im Plenum. Leider ist von der AfD bis-

her nichts Konstruktives gekommen. Im Gesundheitsausschuss haben wir es immer wieder mit der Wiederholung von Gerüchten aus Verschwörungstheorien, mit Unwissenheit und Behauptungen mit fragwürdigen Hintergründen zu tun gehabt.

(Widerspruch bei der AfD)

Es ging eher um Krawall und Verunsicherung. Das zeigt auch der Fragenkatalog Ihres Antrags. Ihr Fragenkatalog enthält viele allgemeine und wenig zielführende Fragen.

(Beifall bei der SPD)

Der Fragenkatalog enthält vor allem suggestive Formulierungen und Unterstellungen. Ich gebe einmal ein Beispiel. Sie stellen die Frage: "Welche Möglichkeiten eröffnen sich, einen allzu bereitwilligen und achtlosen Umgang mit Grundrechtseingriffen zu reduzieren?" Diese Frage enthält eine ungeheuerliche Unterstellung. Genau darum geht es Ihnen auch mit Ihrem Antrag.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich nenne ein weiteres Beispiel. Sie wollen, dass sich die Kommission mit der Frage befasst: "Wie kann in der Wissenschaft wieder ein Geist der vorurteilsfreien Auseinandersetzung mit Sachthemen etabliert werden, der in der Wissenschaftsgeschichte die Bedingung für Phasen der Hochblüte war?" Das zeigt, dass es sich eher um eine Geisterdebatte als um einen sinnvollen Beitrag handelt. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass einer Ihrer vormaligen Fraktionsvorsitzenden hier im Hohen Hause unwidersprochen von einer herbeihalluzinierten Pandemie gesprochen hat. Von Ihnen hat sich bisher noch keiner davon wirklich distanziert. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Pandemie leider noch nicht vorbei ist. Wir werden uns weiterhin mit ihr im Parlament mit vernünftigen Anträgen auseinanderzusetzen haben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Alexander Muthmann. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann es relativ kurz machen. Ich möchte noch ein paar wenige Aspekte ergänzen. Ich war Mitglied der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern". Wir haben uns nahezu drei Jahre lang mit dieser Frage befasst. Es ging um Gestaltungs- und Bewertungsfragen sowie politisch in diesem Landtag zugängliche Themen. Es wurde durchaus kontrovers diskutiert mit der Zielsetzung, zu gemeinsamen Lösungsansätzen zu kommen.

Die Begründung für den heutigen Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission ist im Wesentlichen eine politische Abrechnung mit der Vergangenheit. Der Antrag enthält den Vorwurf, dass wir verfassungsrechtlich viel Unzulässiges erlebt hätten. Diese Fragestellung ist jedoch für die Einsetzung einer Enquete-Kommission völlig untauglich. Man kann durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Wir haben im Rahmen der Debatten der vergangenen zwei Jahre durchaus kritisch und kontrovers diskutiert. Lieber Herr Kollege Faltermeier, uns war die Beteiligung des Landtags zu wenig. Wir hätten im Sinne der Wesentlichkeitstheorie mehr eigenständige Entscheidungskompetenzen für den Landtag erwartet. Im Wesentlichen wurde uns die Politik der Staatsregierung erklärt. Wir konnten sie auch kommentieren, eigenständige und selbstständige Entscheidungen zu treffen, wurde uns jedoch weitestgehend verwehrt. Aber die Frage, ob bei den Corona-Maßnahmen in den vergangenen zwei Jahren im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen agiert worden ist, kann man jetzt nicht mehr rückblickend in einer Enquete-Kommission diskutieren. Dafür sind die Verfassungsgerichte, die Gerichte insgesamt zuständig. Sie sind zuständig, wenn man Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Verordnungen, von Entscheidungen der Staatsregierung hat. Da gehört das auch hin, und da war es auch, und es wurde auch in vielen Fällen bestätigt und in einer Reihe von Fällen korrigiert.

Wenn wir uns, auch mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen, Gedanken machen, was jetzt veranlasst ist, dann ist das natürlich eine Evaluation dessen, was wir erlebt haben. Im Innenausschuss haben wir gerade – im Übrigen einstimmig, auch mit den Stimmen der AfD – einen Berichtsantrag auf den Weg gebracht, wonach die Staatsregierung eine ganze Reihe von Fragen klären soll. Wir haben im letzten Plenum im Rahmen eines Huckepackverfahrens auch das Krankenhausgesetz erweitert und ergänzt, auch dies als Ausfluss von Erfahrungen, die in den letzten zwei Jahren gemacht worden sind. Jetzt erwarten wir darüber hinaus auch den Bericht der Staatsregierung. Seitens der FDP haben wir auch einen eigenen Antrag gestellt, damit wir uns noch etwas detaillierter mit den Fragen befassen können. Der Antrag hat aber nicht die Gefolgschaft der Mehrheit im Innenausschuss gefunden. Es gibt aber den einstimmig verabschiedeten Antrag für einen Bericht, auf den wir jetzt warten. Danach ist es an der Zeit, über entsprechende Korrekturen und Verbesserungsmaßnahmen nachzudenken und sie zu diskutieren. Die Enquete-Kommission ist hingegen, sowohl was die zeitliche Dimension als auch was Ihre Erwartungen an diese Enquete-Kommission angeht, nicht geeignet und auch nicht das richtige Instrument. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie die Abgeordneten Markus Bayerbach (fraktionslos), Christian Klingen (fraktionslos) und Markus Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.